

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenberg	13.09.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Benennung von Straßen im Gebiet der Bebauungspläne „Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenbergstraße -- II/J 38,, und „Peppmeierssiek -- II/J 32“

Betroffene Produktgruppe

110903 – Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Benennung und Umbenennung von Straßen erhöht die Leistungsmenge der geführten kommunalen Geodatenobjekte

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Aufwand für die öffentliche Bekanntmachung der Umbenennungsverfügung sowie die Aufstellung und Änderung der Straßennamensschilder

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Jöllenberg, 21.06.2018, TOP 17.2, 17.3
Arbeitsgruppe Bezirksvertretung Jöllenberg, 10.07.2018

Beschlussvorschlag:

Im Gebiet des Bebauungsplanes „Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenbergstraße -- II/J 38“ werden

die Planstraßen A und B	Bohlestraße,
die Planstraße C	Johanne-Kötter-Straße und
die Planstraßen D, E und F	Beim Hofe

benannt.

Die Planstraße im Bebauungsplangebiet „Peppmeierssiek -- II/J 32“ wird namensmäßig der Straße **Peppmeierssiek** zugeordnet.

Begründung:

Rechtsgrundlage für die Benennung und die Umbenennung öffentlicher Straßen ist § 4 Abs. 2 Satz 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW). Danach können die Gemeinden öffentliche Straßen mit einem Namen bezeichnen oder nummerieren.

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck hat in einer Arbeitsgruppen-Sitzung am 10.07.2018 beschlossen, dass die Planstraßen so benannt werden sollen.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

M o s s